

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 131 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen — Drucksache 10/4669 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 4 – 10 – 13 – 9010 – 25404 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Neben vielen ideellen rechtfertigen auch wirtschaftliche Gründe den Wunsch der Bahnpost-Stempelsammler, weiter wie bisher, Abdrucke von Bahnpoststempeln sammeln zu können. Die Post hat durch die Philatelisten insgesamt so hohe Gewinne, daß von ihr erwartet werden kann, daß sie ihre Serviceleistungen für die Philatelisten nicht einschränkt, sondern zumindest im bisherigen Umfang aufrechterhält.

Was das Bundespostministerium mit seiner Verfügung 180/1983 beenden will und in seinen Stellungnahmen für den Petitionsausschuß für „nicht möglich“ hält, war seit 130 Jahren möglich, wird von Bahnpostbediensteten durchaus für möglich gehalten und in unseren europäischen Nachbarstaaten problemlos praktiziert. Es hat eine lange philatelistische Tradition und einen Sonder-sammelbereich begründet.

Die Befürchtung des Bundespostministers, eine Ausnahmeregelung für Bahnpoststempelsammler würde „unweigerlich auch Wünsche nach anderen Stempelabdrucken“ zur Folge haben, wird gegenstandslos, wenn die Post die Ausnahmeregelung auf die Serviceleistungen beschränkt, die bisher üblich waren und somit ermöglicht, daß Sammlungen, die über Jahre und Jahrzehnte aufgebaut wurden und eine ganze Sammlerinfrastruktur geschaffen haben, weiter betrieben werden können.

